

# Amtsblatt für die Gemeinde Panketal

|            |                                |          |
|------------|--------------------------------|----------|
| Jahrgang 5 | Panketal, den 29. Februar 2008 | Nummer 2 |
|------------|--------------------------------|----------|

## Impressum

### Herausgeber

Gemeinde Panketal - Der Bürgermeister, Postfach 1113, 16336 Panketal  
Internet: <http://www.panketal.de>

Das Amtsblatt für die Gemeinde Panketal kann unter oben genannter Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

### Druck

TASTOMAT Druck GmbH, Landhausstraße, 15345 Eggersdorf

## Inhaltsverzeichnis

Seite

|   |   |
|---|---|
| Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993  | 1 |
| Einreichung von Vorschlägen für die Beisitzer im Wahlausschuss  | 2 |
| Beschlüsse der Gemeindevertretung Panketal von ihrer 53. öffentlichen Sitzung am 28.01.2008   | 2 |
| 8. und 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des WAV „Panke/Finow“  | 5 |
| Anhörung der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) | 5 |
| Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters   | 6 |

## Beschluss der Gemeindevertretung Panketal über die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal und die Entlastung gemäß § 93 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993

Aufgrund des § 93 der Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 hat die Gemeindevertretung am 28. Januar 2008 Folgendes beschlossen:

- I. Die Gemeindevertretung stellt das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 auf der Grundlage des § 93 GO wie folgt fest:

### Jahresrechnung der Gemeinde Panketal für das Haushaltsjahr 2006

### I.1. Kassenmäßiger Abschluss

|  |                   |
|--|-------------------|
| Gesamt-Ist-Einnahmen   | 72.763.761,09 EUR |
| Gesamt-Ist-Ausgaben  | 60.492.015,95 EUR |
| Buchmäßiger Kassenbestand bei Abschluss des Haushaltsjahres 2006 | 12.271.745,14 EUR |

### I.2. Ergebnis der Haushaltsrechnung

|   |                   |
|---|-------------------|
| Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt      | 18.442.314,18 EUR |
| Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt        | 7.048.592,23 EUR  |
| Summe Soll-Einnahmen                    | 25.490.906,41 EUR |
| + neue Haushaltseinnahmereste           | 359.245,00 EUR    |
| ./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste | 0,00 EUR          |
| ./. Abgang alter Kasseneinnahmereste    | 176.097,12 EUR    |

Summe bereinigte Soll-Einnahmen 26.026.248,53 EUR

|  |                   |
|--|-------------------|
| Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt  | 18.577.490,38 EUR |
| Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt  | 5.084.360,05 EUR  |
| (darin enthalten Überschuss nach § 37 Abs. 4 Satz 2 GemHV: 2.170.308,86 EUR) |                   |

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Summe Soll-Ausgaben          | 23.661.850,43 EUR |
| + neue Haushaltsausgabereste | 2.763.814,00 EUR  |
| Verwaltungshaushalt          | 0,00 EUR          |
| Vermögenshaushalt            | 2.763.814,00 EUR  |

|  |                |
|--|----------------|
| ./. Abgang alter Haushaltsausgabereste | 399.340,64 EUR |
| Verwaltungshaushalt                    | 10,27 EUR      |
| Vermögenshaushalt                      | 399.330,37 EUR |

./. Abgang alter Kassenausgabereste 75,26 EUR

Summe bereinigte Soll-Ausgaben 26.026.248,53 EUR

Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen

./. bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag) 0,00 EUR

- II. Aufgrund des geprüften und festgestellten Ergebnisses der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal wird die Entlastung gem. § 93 Abs. 3 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg vom 15.10.1993 erteilt.

### III. Bekanntmachung

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal liegt zur Einsichtnahme vom 11.03.2008 bis einschließlich 20.03.2008 im Rathaus der Gemeinde Panketal, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, Zimmer 121 während der Dienststunden öffentlich aus.

Panketal, den 05.02.2008

gez.

Rainer Fornell, Bürgermeister

## Öffentliche Bekanntmachung

Am 28. September 2008 finden die landesweiten Kommunalwahlen statt. Mit Ablauf der bestehenden Wahlperiode ist ein neuer Wahlausschuss zu bilden. Der Wahlausschuss besteht aus dem Wahlleiter, seinem Stellvertreter und fünf Beisitzern. Der Wahlausschuss ist u. a. für die Zulassung der Wahlvorschläge sowie die Feststellung des Wahlergebnisses zuständig.

Die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen werden hiermit aufgefordert, bis zum **04. April 2008** wahlberechtigte Personen des Wahlgebietes als Beisitzer im Wahlausschuss vorzuschlagen.

Gemäß § 83 (5) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz darf niemand in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein. Wahlorgane im Sinne des Gesetzes sind der Wahlleiter, der Wahlausschuss, der Wahlvorsteher und der Wahlvorstand für jeden Wahlbezirk.

Die Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit dürfen gemäß § 83 (5) Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz folgende Personen ablehnen:

- a) die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- b) die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- c) wahlberechtigte Personen, die das sechzigste Lebensjahr vollendet haben,
- d) wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- e) wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen.

Bei der Berufung der Beisitzer sollen die im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen in der Regel in der Reihenfolge der Stimmzahlen berücksichtigt werden, die sie bei der letzten Wahl der Vertretung erhalten haben.

Vorschläge sind in o. g. Frist schriftlich bei der Wahlleiterin der Gemeinde Panketal, Andrea Fiedler, Schönower Straße 105, 16341 Panketal, E-Mail: a.fiedler@panketal.de" FAX: 030/94511299, Telefon: 030/94511212 einzureichen.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als Beisitzer vorgeschlagen, so beruft der Wahlleiter die weiteren Beisitzer nach seinem Ermessen (§ 3 Abs. 3 Brandenburgische Kommunalwahlordnung).

Andrea Fiedler  
Wahlleiterin

## Die Gemeindevertretung Panketal hat auf ihrer 53. öffentlichen Sitzung am 28.01.2008 folgende Beschlüsse gefasst:

### Beschluss P A 21/2008

#### Öffentliche Stellungnahme der Gemeindevertretung zum Seniorenheim

Die Gemeindevertretung nimmt zum Seniorenheim wie folgt Stellung:

„Schluss jetzt, Frau Dr. Kuhn -

Zepernicker Senioren dürfen nicht verhöckert werden!“

Über die unhaltbaren Zustände im Seniorenheim Zepernick ist die Gemeindevertretung Panketal bestürzt und empört.

Im März 2007 hat die Gemeinde Panketal den Pachtvertrag über Haus 11 für Ende 2007 gekündigt. Entgegen der ursprünglichen Konzeption eines sozial orientierten Heimbetriebes hatten Frau Dr. Kuhn und die Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim den Heimbetrieb auf höchstmögliche Gewinnerzielung ausgerichtet. Dafür waren monatlich 500 Euro Pacht bei weitem zu wenig. Allen Vorschlägen der Gemeinde, zu einer fairen Pacht zu kommen, hat Frau Dr. Kuhn sich verweigert.

Während die Gemeinde Panketal durch Ausschreibung einen neuen Pächter suchte, kam im September 2007 ans Licht, welche schwere Missstände seit Jahren im Seniorenheim Zepernick herrschten: undurchschaubare Organisation, zu wenig und häufig wechselndes Personal, ständige Überforderung der eigentlich engagierten Mitarbeiter. Im November 2007 untersagte die Heimaufsicht des Landes Brandenburg der Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim den Heimbetrieb; die Gesellschaft muss das Seniorenheim Zepernick bis 31. Januar 2008 aufgeben oder an einen neuen Betreiber übergeben.

Unter 15 Bewerbern, die ihr Interesse für Haus 11 bekundeten, hat die Gemeindevertretung Panketal nach intensiven Prüfungen und Auswahlgesprächen im November 2007 mit großer Mehrheit Herrn Burchard Führer ausgewählt.

Aber Frau Dr. Kuhn und die Gesellschaft für Senioren und Behinderte Niederbarnim krallen sich weiter an Haus 11 fest. Nachdem der Pachtvertrag zum Jahreswechsel beendet ist, halten sie das Eigentum der Gemeinde rechtswidrig besetzt. Dazu hat Frau Dr. Kuhn sogar Wachleute mit Hunden engagiert.

Bewohnern und Beschäftigten wird die Situation unerträglich. Das belegen zwei erschütternde Offene Briefe, mit denen zahlreiche Beschäftigte und der Heimbewohner-Beirat die Gemeinde Panketal, die Öffentlichkeit sowie alle zuständigen Behörden und Gerichte um Hilfe anrufen. Sie wollen einen Neuanfang – mit Burchard Führer.

Frau Dr. Kuhn trickst und täuscht.

Sie versucht einen eigenen, ihr genehmen Nachfolger in das Heim zu schleusen: Herrn Eifler aus Cottbus. Mit ihm hat Frau Dr. Kuhn eine monatliche Pacht von mehreren Zehntausend Euro vereinbart. Außerdem soll die Senioren-Service-GmbH, eine Gesellschaft, die zu 48% Frau Dr. Kuhn gehört, wie bisher die Senioren „versorgen“.

Wer Haus 11 einerseits für 500 Euro monatlich behalten will, um andererseits monatlich mehrere Zehntausend Euro mit und in diesem Haus zu verdienen, zeigt sein wahres Gesicht:

Es geht um Geld und Profit, nicht um Sorgen, Nöte und Ängste alter Menschen.

Zepernicker Senioren dürfen nicht verhökert werden!

Und was Herrn Eifler betrifft: Er hätte sich im September 2007 gerne auf die Ausschreibung der Gemeinde Panketal bewerben dürfen. Aber das hat er nicht getan. Während die Gemeindevertretung Panketal sich überzeugen konnte, wie gut alte und hilfsbedürftige Menschen in der Unternehmensgruppe Burchard Führer betreut werden, ist Herr Eifler für Panketal ein unbeschriebenes Blatt.

Was will Frau Dr. Kuhn den Bewohnern und Beschäftigten des Heimes noch antun?

Durch Auszüge und Todesfälle leert sich das Heim. Viele Arbeitsverträge mit dem Personal sind Ende 2007 ausgelaufen; weitere Arbeitsverträge laufen demnächst aus. Frau Dr. Kuhn setzt Heim- und Arbeitsplätze in Panketal aufs Spiel.

In dieser Situation erklärt die Gemeindevertretung Panketal ihre Solidarität mit den Bewohnern und Beschäftigten des Seniorenheims Zepernick.

Frau Dr. Kuhn, machen Sie endlich den Weg frei für einen Neuanfang des Seniorenheims Zepernick ! Beenden Sie die widerrechtliche Besetzung des gemeindeeigenen Hauses 11! Herr Eifler, lassen Sie die Finger vom Seniorenheim Zepernick! Bürgermeister und Gemeindevertretung Panketal untersagen Ihnen und Ihren Vertretern, das gemeindeeigene Haus 11 zu betreten.“

#### **Beschluss P A 22/2008:**

**Verabschiedung eines Briefes an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zum Seniorenheim**  
Die Gemeindevertretung beschließt, nachfolgenden Brief an das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie zu senden:

„An die  
Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie  
des Landes Brandenburg  
Frau Dagmar Ziegler  
Postfach 60 11 63

14411 Potsdam

Panketal, 28.01.2008

Sehr geehrte Frau Ministerin Ziegler,

als die gewählten Gemeindevertreter der Gemeinde Panketal möchten wir Sie in der Ihnen bereits bekannten Angelegenheit unseres Seniorenheimes ansprechen und um Ihre Hilfe bitten. Nach unserer Erkenntnis vor Ort verschlechtern sich die Zustände im Seniorenheim Panketal zunehmend, so dass wir uns zu diesem ungewöhnlichen Schritt genötigt sehen, um drohenden Schaden für die Bewohner, aber auch für die Mitarbeiter zu verhindern.

Die Ihrem Ministerium unterstehende Heimaufsicht hat der Betreiberin, Frau Dr. Kuhn, die weitere Betreibung des Heimes ab dem 01.02.2008 wegen schwerer Pflegemängel, die trotz Hinweisen und Ermahnungen nicht abgestellt worden sind, untersagt. Da die Betreiberin einstweiligen Rechtsschutz gegen die Untersagung beantragt hat, wird sich der Vollzug leider bis zum Abschluss des gerichtlichen Eilverfahrens beim Verwaltungsgericht Frankfurt/Oder verzögern.

Frau Dr. Kuhn beabsichtigt, das Heim an die Betreibergesellschaft AKS, vertreten durch Herrn Bernd Eifler, zu übergeben,

der ihr eine monatliche Abstandszahlung für Heim und Inventar von 55.000 € zugesagt hat. Da das Hauptgebäude des Heims Eigentum der Gemeinde Panketal ist und das Inventar der damaligen gGmbH, der Frau Dr. Kuhn nun vorsteht, übereignet worden ist, gibt es für solche Zahlungen keine Grundlage.

Der von unserer Gemeinde sorgfältig ausgesuchte neue Betreiber, Burchard Führer, mit dem die Gemeinde einen Pachtvertrag für das Hauptgebäude des Heims ab dem 01.01.2008 abgeschlossen hat, wird jedenfalls diese von Frau Dr. Kuhn geforderten Summen für die Übernahme nicht zahlen.

In diesem Zusammenhang hat uns überaus verwundert, dass Ihr Ministerialdirigent Künzel bei den letzten offiziellen Besprechungen der Behörden die Position bezogen hat, man müsse den Übergang des Heimes den Kräften des freien Marktes überlassen.

Diese Haltung Ihres Beamten ist nicht nur nicht sachgerecht, sie kann darüber hinaus von uns nur als zynisch angesehen werden, weil damit bestehendes Unrecht und Fehlverhalten von Frau Dr. Kuhn legitimiert wird.

Das gierige, die Rechtsnormen missachtende und die Interessen der Heimbewohner und Mitarbeiter vernachlässigende Verhalten der Frau Dr. Kuhn ist weder für uns noch für die im Heim betroffenen Menschen weiter hinnehmbar und darf schon gar nicht den „Kräften des freien Marktes“ überlassen und damit bestätigt und verstärkt werden. Das „Regime“ der Frau Dr. Kuhn muss, wie von Ihrer Heimaufsicht geplant, am 31.01.2008 beendet werden können.

Daher bitten wir Sie, sich dafür einzusetzen, dass ab dem 01.02.2008 ein amtlicher Heimleiter kommissarisch eingesetzt wird, bis das Verwaltungsgericht im Eilverfahren entschieden hat.

Ein weiteres Verbleiben von Frau Dr. Kuhn im Heim oder die Übergabe an Herrn Eifler führt zu unerträglichen Zuständen, die die Handlungsfähigkeit von Verwaltung und Politik in Frage stellen und damit in den politischen Raum eskalieren werden. Dies kann niemand wollen.

Aktuellen Presseberichten zufolge – Main-Post vom 25.01.2008 – hat Herr Eifler soeben erst ein Seniorenheim in Bad Königshofen abgeben müssen, weil er Zahlungspflichten auch gegenüber seinen dortigen Mitarbeitern nicht erfüllen konnte. Die bayerischen Heimaufsicht hat ihm wegen wirtschaftlicher Unzuverlässigkeit den Betrieb des Seniorenheims in Bad Königshofen untersagt.

Darüber hinaus bitten wir Sie zu verstehen, dass die Gemeinde Panketal sich keinen Betreiber oder Pächter für Ihr Haus aufzwingen lassen wird.

Mit freundlichen Grüßen  
Gemeindevertretung Panketal“

#### **Beschluss P A 92/2007/5**

##### **Grundzüge der Nutzung des Gebäudes Heinestraße 1**

Der Bürgermeister wird beauftragt, unverzüglich ein Projekt bis zur Leistungsphase 2 für folgende Nutzung zu erarbeiten und der Gemeindevertretung vorzulegen:

Sanierung und Umbau des gesamten Objektes Heinestraße 1 für folgende Nutzung:

- Kinderbetreuung (z. B. EG und Außenbereich)
- Seniorenarbeit (z. B. 1. OG) und
- Jugendarbeit und andere Nutzer (z. B. 2. OG und Keller)

Die einzelnen Ebenen sollten unabhängig voneinander nutzbar sein. Der Umbau und die künftige Nutzung sind mit den

jetzigen Mietern und künftigen Nutzern abzustimmen und etwaige Ausgleichsangebote sind vorzusehen.

#### **Beschluss P V 04/2008**

##### **Vorplanung für die Errichtung eines Kindergartens auf dem Kirchengelände der evangelischen Kirchengemeinde an der Neckarstraße im OT Zepernick**

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zum Neubau eines Kindergartens auf dem Grundstück der evangelischen Kirchengemeinde an der Neckarstraße, OT Zepernick, gemäß vorliegender Vorplanung vom 21.12.2007.

#### **Beschluss P V 122/2005/20**

##### **Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 5**

1. Der Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick, gelegen südlich der Dranse, westlich des Großsportfeldes, nördlich der Straße der Jugend und östlich des Fernradwanderweges Usedom, Flur 8, Flurstücke 67/1, 67/2, 68, 69 und 80 (Rohrwiesen) wird in der Fassung vom Dezember 2007 als Satzung beschlossen.
2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan Nr. 5 P „Sport- und Spielpark Straße der Jugend“, OT Zepernick, gemäß § 10 Abs. 3 in Verbindung mit Abs. 4 BauGB zu jedermanns Einsicht öffentlich bekannt zu machen.

#### **Beschluss P V 117/2005/5**

##### **Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis vom Ergebnis des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes des Landkreises Barnim über die Prüfung der Jahresrechnung 2006 der Gemeinde Panketal und fasst den Beschluss dazu.

#### **Beschluss P V 72/2007/2**

##### **Würdigung gemeinnützigen Sponsorings 2007**

Die Gemeindevertretung beschließt, Herrn Bernd Raudies mit dem Titel „Förderer der Jugend“ in der Gemeinde Panketal auszuzeichnen.

Die Gemeindevertretung beschließt, das Unternehmen Bachmann Immobilien mit dem Titel „Förderer des Sport“ in der Gemeinde Panketal auszuzeichnen.

#### **Beschluss P V 06/2008**

##### **Konzeptionelle Ideen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Panketal (Leitbild zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Panketal)**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt die konzeptionellen Ideen zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Gemeinde Panketal.

#### **Beschluss P V 125/2007**

##### **Übernahme des Kinderspielplatzes im Wohngebiet „Mühlenberg I“ in das Eigentum der Gemeinde Panketal**

Die Gemeindevertretung Panketal beschließt, den Spielplatz in der Wohnanlage „Mühlenberg“, Gemarkung Zepernick, Flur 6, Flurstück 301 nach der Wiederherstellung der Anlage und nach Zahlung einer Abstandssumme in Gemeindeeigentum zu übernehmen.

#### **Beschluss P V 100/2007/2**

##### **Ausbau des Wohngebietes Gehrenberge im Ortsteil Schwanebeck, Teilentwässerungsgebiet I/2: Ausbau der unbefestigten Sammelstraße (Waldstraße, Kielger Straße, Am Berg, Sonnenscheinstraße), Variantenentscheidung Vorplanung nach Auswertung der Anliegerbeteiligung**

Die Gemeindevertretung bestätigt die überarbeitete Vorplanung für den Ausbau der unbefestigten Sammelstraße im Verlauf Waldstraße / Kieler Straße / Am Berg und Sonnenscheinstraße

im Ortsteil Schwanebeck (Teilentwässerungsgebiet I/2).

Im Ergebnis der Anliegerbeteiligung werden die in Anlage 1 genannten Hinweise und Anregungen bei der weiteren Planung berücksichtigt bzw. geprüft. Die Bearbeitung der Entwurfsplanung erfolgt gemäß vorgestellter Variante:

Fahrbahnbreite 5,5 m

Gehwegbreite 1,5 m

Mulden und Mulden-Rigolen-Entwässerung inklusive Pollersicherung

Gehwegbeleuchtung (durch separates Planungsbüro)

Die Entwurfsplanung ist der Gemeindevertretung erneut zur Beschlussfassung vorzulegen.

Auf der Seite der Entwässerungsanlage ist, wo möglich, die Anordnung von Bäumen vorzusehen.

#### **Beschluss P V 101/2007/2**

##### **Ausbau des Wohngebietes Priesterwald im Ortsteil Zepernick**

Die Gemeindevertretung bestätigt die überarbeitete Vorplanung für den Ausbau des Wohngebietes „Priesterwald“. Die Hinweise und Anregungen im Zuge der Anliegerbeteiligung werden teilweise berücksichtigt.

Die Dompromenade und der Priesterweg werden als Anliegerstraßen mit einer 4,75 m breiten Asphaltdecke versehen und mit einem angebauten 1,5 m breiten Gehweg ausgestattet.

Lutherstraße:

Ausbau als Mischverkehrsfläche 5,00 m breit, verkehrsbereuhigter Bereich („Spielstraße“, Anordnung von Stellflächen gemäß Detail (gepflastert und mit Rampensteinen).

Wenn möglich, sind Baumpflanzungen beidseitig an der Dompromenade und am Priesterweg vorzunehmen.

#### **Beschluss P V 08/2008**

##### **Bauantrag zur Errichtung eines Bürocontainers, zweier Hallen für die Lagerung von Baumaterial und Abstellflächen für Bautechnik sowie die Errichtung von 2Werbeanlagen**

Die Gemeindevertretung erteilt ihr Einvernehmen zur Errichtung eines Bürocontainers, zweier Hallen zur Lagerung von Baumaterial und Abstellflächen für Bautechnik auf dem Grundstück Dorfstraße 4, OT Schwanebeck, gemäß Bauantrag vom 27. November 2007 (Posteingang).

Zur Errichtung der beantragten zwei Werbeanlagen erteilt die Gemeindevertretung kein Einvernehmen.

#### **Beschluss P V 123/2007**

##### **Verbesserung der Raumakustik im Atrium der Grundschule Schwanebeck**

Die Gemeindevertretung beschließt die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen gemäß dem vorliegenden Entwurf zur Verbesserung der Raumakustik im Atrium der Grundschule Schwanebeck und hebt die Sperre für die Haushaltsstelle 2.21110.94370 „Baumaßnahmen“ in voller Höhe auf.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die erforderlichen Verträge auszulösen.

#### **Beschluss P A 01/2008**

##### **Petition-Nr. 15/2007 – Claus Johannsohn und Anwohner zum Ausbau der Schubert- und der Regerstraße – Erteilung eines Schlussbescheides**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Schlussbescheid Herrn Claus Johannson und Anwohnern zur Petition Nr. 15/2007 zu erteilen.

#### **Beschluss P A 02/2008**

##### **Petition-Nr. 04/2007 – Dr. W. Schößler und Anwohner wegen Abwasserbeseitigung im OT Schwanebeck – Erteilung eines Schlussbescheides**

Die Gemeindevertretung beschließt, den vorliegenden Schlussbescheid Herrn Dr. Schößler und Anwohnern zur Petition Nr. 04/2007 zu erteilen.

#### **Beschluss P A 07/2008**

##### **Errichtung solarbetriebener Geschwindigkeitsmess- und Anzeigetafeln am Schulstandort Schwanebeck**

Am Schulstandort Schwanebeck werden stationär solarbetriebene Geschwindigkeitsmess- und Anzeigetafeln (analog der Tafeln vor der Grundschule Karow-Nord, Achillesstraße) errichtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu die erforderlichen Genehmigungen beim Landesbetrieb für Straßenwesen und der Straßenverkehrsbehörde einzuholen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von geschätzt ca. 10.000 Euro werden im Nachtragshaushalt eingestellt.

Zur Minimierung der Kosten ist zu prüfen, ob ein Anschluss der Anlage an die Stromversorgung der öffentlichen Beleuchtung möglich ist.

#### **Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil**

##### **Beschluss P V 03/2008**

##### **Auftragsvergabe zur Organisation des Panketaler Gemeindefestes 2008**

##### **Beschluss P V 11/2008**

##### **Veräußerung einer Teilfläche des Flurstückes 241 der Flur 6, Gemarkung Schwanebeck**

##### **Beschluss P V 12/2008**

##### **Veräußerung diverser Flächen im Bereich der Schmiede im Ortsteil Schwanebeck**

##### **Beschluss P A 18/2008**

##### **Antrag P A 18/2008 – Antrag auf Erwerb von Grundstücken in Zepernick, Blatt 1916 und 7099**

## **Bekanntmachung**

Die 8. und 9. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Wasser- und Abwasserverbandes „Panke/Finow“ vom 16.07.1997 wurde im Amtsblatt für den Landkreis Barnim Nr. 9/2007 vom 19.12.2007 bekannt gemacht.

gez.

Thede  
Werkleiterin  
Kommunalservice Panketal (Eigenbetrieb)

## **Anhörung der Öffentlichkeit zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder und in der Flussgebietsgemeinschaft (FGG) Elbe gemäß § 26 Abs. 3 und 5 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG)**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie auf die oben genannte Bekanntmachung des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg vom 15. Dezember 2007 hinweisen:

Die „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ (Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union (EU)) stellt Umweltziele für die Oberflächengewässer und das Grundwasser in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf. Zur rechtlichen Umsetzung dieser Richtlinie in Deutschland dienen das Wasserhaushaltsgesetz des Bundes (WHG) sowie die Wassergesetze der Länder, im Land Brandenburg das Brandenburgische Wassergesetz (BbgWG).

Um die Umweltziele der Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen, sind bis zum 22. Dezember 2009 Maßnahmenprogramme und Bewirtschaftungspläne für die in § 1b des WHG genannten Flussgebietseinheiten aufzustellen. Nach § 26 Absatz 3 BbgWG ist spätestens zwei Jahre vor der Aufstellung der Bewirtschaftungspläne ein Überblick über die für die Flussgebietseinheit festgestellten wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen zu veröffentlichen, zu denen die Öffentlichkeit Stellung nehmen kann. Brandenburg gehört zu den beiden internationalen Flussgebietseinheiten Elbe und Oder.

Der „Vorläufige Überblick über die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Internationalen Flussgebietseinheit Oder“ und das „Anhörungsdocument zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen in der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (FGGElbe)“, das ist der in Deutschland gelegene Anteil des Elbeeinzugsgebietes, werden daher ab 22. Dezember 2007 an folgenden Stellen veröffentlicht bzw. öffentlich ausgelegt:

- Im Internet unter der Adresse <http://www.mluv.brandenburg.de/info/wrrl>
- im Landesumweltamt Brandenburg  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
Haus 4, Zimmer 027  
Tel.: 033201 / 442-289  
werktags 9 - 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache
- im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam  
Zimmer 143 B  
Tel.: 0331 / 866 7212  
werktags 9 bis 15 Uhr oder nach telefonischer Absprache.
- in den unteren Wasserbehörden der Landkreise und der kreisfreien Städte zu den dort üblichen Sprechzeiten

Die wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die beiden

Flussgebietseinheiten werden außerdem in einer Broschüre zusammengestellt, die den Ämtern sowie den amtsfreien Städten und Gemeinden (hier: Gemeinde Panketal, Schönower Str. 105, 16341 Panketal, Zimmer 110) zur Auslegung zugestellt wird.

Zu den wichtigen Wasserbewirtschaftungsfragen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder können Verbände, Vereine, Körperschaften, Firmen, sonstige Einrichtungen und jede/jeder Interessierte bis zum 22. Juni 2008 schriftlich Stellung nehmen. Stellungnahmen können schriftlich gerichtet werden an das

Landesumweltamt Brandenburg  
Referat Ö4  
Groß Glienicke  
Seeburger Chaussee 2  
14476 Potsdam  
sowie an das

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz  
Referat 62  
Lindenstraße 34a  
14467 Potsdam

oder per E-Mail an die Adresse: zeitplanwrrl@mluv.brandenburg.de.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Elbe können auch gegenüber der Flussgebietsgemeinschaft Elbe (Otto-von-Guericke-Straße 5, 39104 Magdeburg; E-Mail: info@fgg-elbe.de) beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Elbe (Fürstenwallstraße 20, 39104 Magdeburg; E-Mail: sekretariat@ikse-mkol.org) abgegeben werden.

Stellungnahmen zu länderübergreifenden oder internationalen Fragen im Einzugsgebiet der Oder können auch gegenüber den jeweils zuständigen Stellen der beiden anderen Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen beziehungsweise gegenüber der Internationalen Kommission zum Schutz der Oder (ul. M. Curie – Skłodowskiej 1, 50-381 Wrocław, Republik Polen; E-Mail: sekretariat@mkoo.pl) abgegeben werden.

Pladeck  
SB Bauplanung

mehr genügt hat. Die gesetzliche Grundlage für die Veränderung/Ergänzung ist § 12 Abs. 1 der Neufassung des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster im Land Brandenburg (VermLiegG) vom 19. Dezember 1997 (GVBl. I S. 2), in der zurzeit gültigen Fassung.

Die nachrichtlich geführten gesetzlichen Klassifizierungen der Bodenschätzung wurden in das Liegenschaftskataster eingearbeitet.

Entsprechend § 12 Abs. 4 VermLiegG wird das veränderte/ergänzte Liegenschaftskataster durch Offenlegung bekannt gegeben.

Die Offenlegung erfolgt

vom 17. März bis 17. April 2008

in den Diensträumen des Kataster- und Vermessungsamtes Barnim  
Paul-Wunderlich-Haus, Haus D, I. Obergeschoss  
Am Markt 1, 16225 Eberswalde

während der regulären Sprechzeit: dienstags 09.00 – 18.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen den Inhalt des veränderten/ergänzten Liegenschaftskatasters kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kataster- und Vermessungsamt Barnim unter der Anschrift: Kataster- und Vermessungsamt Barnim  
Am Markt 1, 16225 Eberswalde  
Postfach 10 04 46, 16204 Eberswalde  
schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen.

Falls diese Widerspruchsfrist durch Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Eberswalde, den 16.01.2008

Im Auftrag

Ewald

## **Öffentliche Bekanntmachung der Veränderung/Ergänzung des Liegenschaftskatasters**

Das Liegenschaftskataster in der

Gemeinde Panketal, Gemarkung Schwanebeck  
Flur 1 – 7  
Gemeinde Panketal, Gemarkung Zepernick  
Flur 1 – 17

ist verändert/ergänzt worden, da es den Anforderungen an ein öffentliches, raumbezogenes Basisinformationssystem nicht



